Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 29. Sep. 2020

Fachdienst I: Personal, Organisation und IT

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2230/2020**

Räumliche Situation Rathaus

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

Geänderter Beschlussvorschlag aus der Samtgemeindeausschusssitzung vom 23.09.2020

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Makler aufzunehmen. Ziel dieser Verhandlung soll sein, die wirtschaftlichen Rahmendaten für die Anmietung von Räumlichkeiten Markt 7 für die Unterbringung des Bürgerservices sowie eines Fachdienstes zu klären. Nach Vorlage der wirtschaftlichen Rahmendaten wird untersucht, welche der beiden Varianten (Lindenstraße 18 oder Markt 7) die wirtschaftlichere Alternative ist.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Makler aufzunehmen. Ziel dieser Verhandlung soll sein, die wirtschaftlichen Rahmendaten für die Anmietung von Räumlichkeiten Markt 7 für die Unterbringung des Bürgerservices sowie eines Fachdienstes zu klären. Nach Vorlage der wirtschaftlichen Rahmendaten wird untersucht, welche der beiden Varianten (Lindenstraße 18 oder Markt 7) die wirtschaftlichere Alternative ist. Über die Vergabe entscheidet abschließend der Samtgemeindeausschuss. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 14.12.2017 (Anmietung von Räumlichkeiten für das Rathaus, Vorlage 205/2017) nicht weiter verfolgt.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme:

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:
☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:
Bereits in der Sitzung am 12.05.2020 und 23.06.2020 wurde die räumliche Situation im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück angesprochen.

Der Zugang zum jetzigen Bürgerservice ist nicht barrierefrei und nur über den Fahrstuhl im Innenhof bzw. Stufen zu erreichen. Ein Umbau ist im jetzigen Bestand nicht möglich. Um die Teilhaberechte zu verwirklichen, muss der Bürgerservice barrierefrei zugänglich sein.

Als weiteres sind die 11 Zimmer im Dachgeschoss des Altbaus zu nennen. Die Wärmedämmung ist unzureichend. Somit erhitzen sich die Räumlichkeiten im Sommer extrem. Im Winter kann gegen die Kälte kaum geheizt werden. Unter diesen Umständen ist ein vernünftiges Arbeiten der Mitarbeiter*innen nur schwer möglich. Ein Ausbau des Dachgeschosses des Altbaus ist aufgrund der Auflagen der Denkmalschutzbehörde und aus Kostengründen nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die Sicherheit der Mitarbeiter*innen im Rathaus nur schwer sicherzustellen ist. Das Rathaus steht den Bürger*innen offen. Diese können durch den Eingang an der Lindenstraße als auch an der Bramscher Straße das Rathaus betreten. Einen Empfang gibt es nicht. Ein unkontrollierter Zugang ist somit gegeben. Im Alarmfall (z.B. Amoklauf) sind die Mitarbeiter*innen des Rathauses nicht ausreichend geschützt. Dies wurde auch vom Polizeikommissariat in Bersenbrück bestätigt. Es besteht eine Fürsorgepflicht für die Sicherheit der Mitarbeiter*innen.

Der Bürgerservice soll zukünftig Anlaufstelle aller Bürger*innen sein. Die

Bürger*innen sollen in einem Frontoffice-Bereich (mit Wartebereich und Infomaterialien) all ihre Anliegen schildern können. Die Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde Bersenbrück werden für diesen Bereich entsprechend geschult, so dass möglichst viele Anliegen, z. B. vom Personalausweis bis zum Wohngeldantrag, dort geklärt werden können. Im Backoffice-Bereich werden die Anliegen unter Einhaltung des Datenschutzes abgearbeitet. Durch den Frontoffice-Bereich wird ein geregelter Zugang zum Backoffice-Bereich gewährleistet.

Welche Aufgaben dort genau erledigt werden können, wird gerade anhand der erstellten Tätigkeitsbeschreibungen der Mitarbeiter*innen ermittelt. Für diesen Bereich ist daher ein Empfang mit Wartezone sowie mind. 3 Büroräumen vorgesehen. Zudem sollte ein Büro für mögliche Rentensprechtage usw. vorgehalten werden.

Für die Ermittlung des Raumbedarfs der Büroräume (ohne WC, Archiv usw.) wurde die Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Niedersachsen (RLBau) herangezogen. Grundsätzlich sollen Doppelbüroarbeitsplätze eingerichtet werden. In speziellen Bereichen, die z. B. einen regen Kundenverkehr haben, sollen Einzelbüros eingerichtet werden. Zudem sollen Fachdienstleiter*innen Einzelbüros bekommen. Aufgrund der Personalverantwortlichkeit sind hier oftmals Mitarbeiter*innengespräche zu führen. Des Weiteren sollen Mitarbeiter*innen je nach besonderer fachlicher Funktion Einzelzimmer bekommen.

Raumbedarf Bürgerservice

Bürgerservice	3 Einzelbüros	a 11 qm		33 qm
Frontoffice	1 Großraumbüro		ca.	50 qm
Büro Backoffice				11 qm
Besprechungsraum Backoffice			ca.	25 qm
Personalraum/Teeküche			ca.	20 qm
Archiv			ca.	11 qm
Toiletten incl. Beh. WC			ca.	30 qm

Insgesamt ergibt sich somit ein Bedarf für den zukünftigen Bürgerservice in Höhe von ca. 180 qm. Hierbei sind die Verkehrswege nicht berücksichtigt worden.

Hinzu kommt die Auslagerung eines Fachdienstes aufgrund der räumlichen Situation im Dachgeschoss des Rathauses der Samtgemeinde Bersenbrück.

Raumbedarf Fachdienst

Fachdienstleiter*in	Einzelbüro			17 qm
Teamleiter*in	Einzelbüro			11 qm
Sachbearbeiter*innen	6 x Doppelbüro	a 17 qm		102 qm
Besprechungsraum			ca.	25 qm
Teeküche				10 qm

Insgesamt ergibt sich somit ein Bedarf für den ausgelagerten Fachdienst in Höhe von 165 qm (mind. 8 Büroräume). Hierbei sind die Verkehrswege nicht berücksichtigt worden.

Der gesamte Raumbedarf beträgt somit ca. 345 qm (ohne Verkehrswege).

Der Bürgerservice sollte eine zentrale Anlaufstelle für rat- und hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger sein, die ihnen den Zugang zur öffentlichen Verwaltung erleichtert. Der Bürgerservice stellt Kontakte zur Verwaltung her. Dazu bedarf es kurzer Wege.

Es wurde von Seiten der Verwaltung nach Alternativen gesucht, die sich in unmittelbarer Nähe zum Rathaus befinden. Hierbei wurde festgestellt, dass Räumlichkeiten gegenüber des Rathauses Markt 7 in Bersenbrück zu vermieten sind. Hier ist das ehemalige Restaurant und die erste Etage oberhalb des Restaurants zu vermieten. Laut Exposè im Internet hat das ehemalige Restaurant eine Größe von 225 qm. Wie oben bereits erwähnt, besteht ein Raumbedarf für den Bürgerservice von ca. 180 qm (ohne Verkehrswege). Durch einen Umbau können die entsprechenden Büroräume für den Bürgerservice sowie den Backoffice-Bereich geschaffen werden.

In der ersten Etage stehen laut Exposè im Internet 220 qm zur Verfügung. Die Fläche teilt sich in acht Büroräume zzgl. Nebenräume auf. Wie oben bereits erwähnt, besteht ein Raumbedarf ca. 165 qm (ohne Verkehrswege).

Beide Angebote entsprechen den oben genannten Anforderungen. Insgesamt würde sich eine Größe von 445 qm ergeben.

Die damaligen Berechnungen in der Lindenstraße 18 belaufen sich im Gegensatz dazu auf 591 qm Nutz- und Verkehrsfläche.

Die Büroräume Markt 7 in der ersten Etage könnten durch kleine Renovierungsmaßnahmen hergestellt werden. Zudem sind neue Büromöbel zu beschaffen. Im ehemaligen Restaurant können durch einen Umbau die entsprechenden Büros geschaffen werden. Beides ist in relativ kurzer Zeit umsetzbar.

Im weiteren Verlauf sollte nun der Samtgemeindebürgermeister beauftragt werden, Verhandlungen mit dem Makler aufzunehmen. Es sind die wirtschaftlichen Rahmendaten zu klären. Danach sind diese Rahmendaten den zu der Lindenstraße 18 gegenüberzustellen. Abschließend sollte die wirtschaftlichste Variante gewählt werden.

Der Beschluss aus der Sitzung vom 14.12.2017 (Anmietung von Räumlichkeiten für das Rathaus, Vorlage 205/2017) ist aufzuheben.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Droppelmann
Fachdienstleiter I